

ausnahmslos aufliegendes Wollen läßt sich also wissenschaftlich nicht halten, weil seine notwendige Voraussetzung, der wirkliche Gebieter aller menschlichen Bewußtseinswesen oder die wirkliche, allen menschlichen Bewußtseinswesen unterstehende Lebenseinheit nicht festzustellen ist. Was immer mit wissenschaftlicher Berechtigung als Pflicht anzusprechen ist, betrifft stets besondere Einheiten innerhalb der Gesamtheit menschlicher Bewußtseinswesen, und eben darum muß die Wissenschaft, wenn anders das Wort „sittlich“ nicht, wie das Wort „der Sitte gemäß“, auf besondere Einheiten menschlicher Bewußtseinswesen sich beschränkt, sondern alle menschlichen Bewußtseinswesen betrifft, es ablehnen, von „sittlicher Pflicht“ oder „pflichtiger Sittlichkeit“ zu reden: kein Pflichtwollen ist „sittlich“ zu nennen, sittliches Wollen kann nicht Pflichtwollen heißen. Wir werden darum immer vergebens bei der sogenannten Pflichtethik Umschau halten nach einer wissenschaftlich zureichenden Antwort auf die Frage „was ist sittlich?“ und wir müssen es abweisen, wenn uns die Pflichtethik sagt, das sittliche Wollen sei ein Pflichtwollen.

Neben der von der Pflichtethik trotz des fehlenden Wirklichkeit-Hintergrundes dennoch gegebenen Antwort „das Sittliche ist das alle menschlichen Bewußtseinswesen treffende Pflichtige“ (s. Kants „Prüfung einer allgemeinen Gesetzgebung“) steht in der Geschichte ein anderer Versuch einer Ethik als Wissenschaft vor uns, der in Ansatz und Beantwortung der Frage „was ist sittlich?“ erheblich von der Pflichtethik abweicht. Wir finden ihn vor Allem zur vorchristlichen Zeit schon im alten Griechenland, und er ist bekannt unter dem Namen „Eudämonismus“. Er kennt keine sittliche Pflicht, schon deshalb nicht, weil seine Ethik gar nicht Einheit von Bewußtseinswesen, ohne die ja von Pflicht nicht die Rede ist, ja nicht einmal eine Mehrheit von Bewußtseinswesen voraussetzt, sondern nur das einzelne menschliche Bewußtsein zum Ansatz hat, und zwar dieses Bewußtsein eben als Glückseligkeitwollen-